



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zum Antrag auf Bildung und Teilhabe

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Sozial- und Inklusionsamt

1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: lra@rv.de

2. KONTAKTDATEN DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85 0
E-Mail: datenschutz@rv.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Das Sozial- und Inklusionsamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung bei Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben: §§ 28 und 29 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), §§ 34 und 34a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG). Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Sozial- und Inklusionsamt bei anderen Stellen (z.B. Schulen, Schulträger, Träger der Kindertageseinrichtungen) im Zusammenhang der zwischen Ihnen und diesen Stellen bestehenden Rechtsverhältnissen oder bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Wohngeldstelle) bezüglich der Frage,

inwieweit dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden, Auskünfte einholen bzw. Daten erheben.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 bis 67c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

Für den Fall, dass Sie in die Anfrage bei diesen Stellen eingewilligt haben, sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO in Verbindung mit §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 bis 67c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) als Rechtsgrundlage heranzuziehen.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre Daten werden an beteiligte Dritte (z.B. Schulen, Schulträger, Vereine, Träger der Kindertageseinrichtungen) übermittelt, soweit Sie eingewilligt haben. Die Übermittlung der Daten ist zur Bewilligung und Abrechnung der beantragten Bildungs- und Teilhabeleistungen notwendig. Im Übrigen können Ihre Daten an das Statistische Landesamt, an das Statistische Bundesamt, an die Wohngeldstelle, an andere Dritte, wie z.B. kommunale Ämter und an Leistungsanbieter (sofern BuT-leistungen direkt an diese gezahlt werden) im Rahmen der Aufgabenerfüllung weitergegeben werden.

5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von höchstens 6 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).

- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).

- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

- Widerrufsrecht bei Einwilligung
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die

Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

- Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

KONTAKTDATEN DES LANDESBEAUFTRAGTEN

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besucheranschrift: Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 102932
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

7. MITWIRKUNGSPFLICHTEN, AUSKUNFTSPFLICHTEN UND FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.